

Honorarvereinbarung

Und Aufklärung über einen möglichen Selbstbehalt bei Erstattungsanspruch durch einen Kostenträger (Beihilfe und/oder Privatkrankenkasse)

Grundsätzlich rechne ich meine Honorare nach Stundensätzen ab, wobei für **jede angefangene 15 Minuten 20,50€** berechnet werden (= Stundensatz 82,00€).

Dies gilt auch für die Erstanamnese mit Diagnostik, sowie die Erstellung eines Therapieplans und die Besprechung im Folgetermin. Sollte es notwendig sein, umfangreiche alte Befunde auszuwerten, so fließt auch dieser hierfür benötigte Zeitaufwand in meine Berechnungen des Honorars mit ein.

Um Missverständnissen vorzubeugen weise ich darauf hin, dass auch telefonische Beratungen oder per E-Mail nach dem o.g. Stundensatz berechnet werden. Dies gilt insbesondere immer dann, wenn ich aufgrund einer therapeutischer Beratung Eintragungen in Ihrer Akte vornehmen muss.

Nicht berechnet werden kurze Informationen oder Terminabsprachen, oder wenn ich Sie kontaktiere, bspw. um mich nach der Verträglichkeit von Medikamenten zu erkundigen. Ich freue mich auch über Ihr Feedback zur Entwicklung Ihrer Gesundheit und Erfolgen der Therapie und berechne hierfür selbstverständlich kein Honorar.

Ich bemühe mich, die Untersuchungen und den Zeitaufwand (somit die Kosten für Sie) so gering wie möglich zu halten. Da ich aber nicht Symptome behandle, sondern nach Ursachen suche, um bestmögliche, individuelle Therapien vorschlagen zu können, ist ein gewisser Zeitaufwand nötig.

Wir entscheiden gemeinsam, welche Untersuchung im Partnerlabor beauftragt werden sollten. Ich kläre Sie natürlich vorher über diese entstehenden Zusatzkosten auf. Das Labor rechnet mit Ihnen direkt ab.

Abweichend hierzu berechne ich:

- **Bioresonanztherapie pro Sitzung: 65,60€**
- **Vollständige Bioresonanztestung auf Belastungen, Unverträglichkeiten und Mikronährstoffmängel: 61,50€.**
- **Blutuntersuchung unter dem Dunkelfeldmikroskop über 48 Stunden incl. Fotos und ausführlichem schriftlichen Bericht: 99,00€**
- **Blutuntersuchung unter dem Dunkelfeldmikroskop (ohne Bericht und Fotos): 49,60€**
- **Heilhypnose: pauschal 84,00€**
- **Messung der Herzratenvariabilität und Behandlung: 134,00€**
- **Einfache Messung der Herzratenvariabilität: 51,50€**

Ich bitte um direkte Bezahlung mit Girokarte oder im Ausnahmefall per Überweisung.

Rechnungen für die private Krankenversicherung und Zusatzversicherungen sende sie Ihnen auf elektronischem Wege zu (Kennwortgesichert).

Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) berechnet. Die Gebührenordnung stammt aus dem Jahr 1986 und ist seither preislich nicht angepasst worden. Aus diesem Grunde sind meine Preise teils höher, als die Höchstsätze der Gebührenordnung. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass manche Krankenkassen dementsprechend nicht die vollen Rechnungsbeträge zahlen. Die Restbeträge sind von Ihnen zu tragen.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebÜH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten oft nicht alles. Sollte Ihre Zusatzversicherung oder Privatkrankenkasse abweichend erstatten, was aus Ihren persönlichen Vertragsunterlagen zu entnehmen ist, kann es zu einer zumutbaren Selbstbeteiligung kommen. Das Patientenrechtegesetz verpflichtet mich, Sie darüber aufzuklären, dass möglicherweise nicht alles erstattet wird, was ich Ihnen in Rechnung stelle. Dies gilt auch für die angewandten therapeutischen und diagnostischen Verfahren, da die Versicherungen unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die Erstattungsfähigkeit der Therapiemaßnahmen ansetzen.

Mein Ansatz ist eine ganzheitliche Diagnose und Behandlung. Ich behandle keine Symptome, sondern Sie als Patienten/Patientin in Ihrer Gesamtheit. Der mit den Tarifen der GebÜH vorgegebene Zeitrahmen wird daher häufig deutlich überschritten. Den erhöhten Gesprächsaufwand werde ich ggfs. mit einem 2- oder 3-fachen Satz abrechnen müssen.

Wenn gewünscht, können Sie bei Ihrer Krankenkasse vorher abklären, ob und inwiefern eine Behandlung gezahlt wird.

Nicht alle von mir angebotenen, etablierten Verfahren sind im GebÜH und der Erstattungstabelle aufgeführt. Analoge Abrechnung bedeutet, dass ich in einem solchen Fall eine oder mehrere Leistung(en) auf der Rechnung benennen kann, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten ist. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Es kann immer mal vorkommen, dass Sie kurzfristig für einen vereinbarten Termin verhindert sind. Hierfür habe ich Verständnis. Ich bitte um möglichst frühzeitige Absage von Terminen, damit ich meine Zeit disponieren kann. Termine, die nicht abgesagt wurden und zu denen Sie nicht kommen erlaube ich mir mit 100% des entfallenen Honorars in Rechnung zu stellen.

Ich stelle nur Rechnungen über tatsächlich durchgeführte Behandlungen aus. Anfragen nach Anpassungen der Rechnung für eine höhere Erstattung oder auf einen anderen Namen lehne ich grundsätzlich ab.

Sollten Sie Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, mich anzusprechen.